

Übersicht der Stromtarife für das Geschäftsjahr 2025

			Niederspannung					Mittelspannung	
Bezeichnung	Tarifbezeichnung		Strom Small	Strom Small Plus ¹	Strom Medium	Strom Large NS	Strom Temporary		Strom Large MS
	Jahresverbrauch Netz	kWh/Jahr	≤ 50'000	≤ 50'000	> 50'000 ≤ 100'000	> 100'000	3x400V	230V	-
Energie	Einheitstarif	Rp/kWh	14.80	14.80	14.40	13.70	14.80		13.70
	REA Strom Natur Standard ¹		0.13	0.13	0.13	0.13	0.13		0.13
Netznutzung	Einheitstarif	Rp/kWh	10.90	10.90	6.20	5.80	23.00		3.90
	Leistung/Monat	CHF/kW		3.05	12.45	12.45			12.45
	Blindstrom/Monat	Rp/kVarh			-	-			-
	Bereitstellung	CHF/Monat	13.00	-	30.00	30.00	60.00	30.00	60.00
	Vergütung Flexibilität		-1.00	-					
	Systemdienstleistung SDL	Rp/kWh	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55		0.55
	Stromreserve	Rp/kWh	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23		0.23
Abgaben	Kommunale Abgabe Stadt Amriswil		0.60	0.60	0.60	0.60	0.60		0.60
	Kommunale Abgabe Gemeinde Hefenhofen	Rp/kWh	0.45	0.45	0.30	0.30	0.45		0.30
	Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30		2.30
Total	Einheitstarif	Rp/kWh	29.38	29.38	24.28	23.18	41.48		21.28
¹ Ökologischer Mehrwert (Optionale Stromprodukte)	REA Strom Black		Rp/kWh					0.02	
	Schweizer Naturstrom Business Eco							1.10	
	Thurgauer Naturstrom Aqua Eco							2.00	
	Thurgauer Naturstrom Aqua Bio							4.50	
	Thurgauer Naturstrom Aqua Sun							6.00	
	REA Strom Natur Solar							5.50	
Strom Back (Rückvergütung)	Physikalische Energie		Rp/kWh					13.90	
	Ökologischer Mehrwert	3 bis < 10 kWp						2.10	
		10 bis < 30 kWp						2.10	
		≥ 30 kWp						2.10	
		≥ 100 kWp						2.10	
		bei REA Strom Natur Solar						5.50	

Alle Preisangaben exkl. MWST, allen Kunden wird der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz auf der Rechnung zusätzlich belastet. Die allgemeinen Bestimmungen sind auf dem jeweiligen Tarifblatt aufgeführt.

¹ Wahltarif

Die Angaben auf dieser Übersicht gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf.

Strom Small Tarifblatt 2025

Niederspannung, Verbrauch $\leq 50'000$ kWh/Jahr

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	14.80	16.00
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14
Stromprodukt Optional (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Black	0.02	0.022
Schweizer Naturstrom Business Eco	1.10	1.19
Thurgauer Naturstrom Aqua Eco	2.00	2.16
Thurgauer Naturstrom Aqua Bio	4.50	4.86
Thurgauer Naturstrom Aqua Sun	6.00	6.49
REA Strom Natur Solar	5.50	5.95

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	10.90	11.78
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 2 kW/Monat verrechnet	-	-
Blindenergie	Rp./kVarh	Rp./kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung/Flexibilität	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro physischem oder virtuellem Messpunkt	13.00	14.05
Vergütung Flexibilität gemäss Art. 8c StromVV	-1.00	-1.08
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	Rp./kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25

	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp./kWh	Rp./kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gemeinde Hefenhofen	0.45	0.49

Total (Politische Gemeinde Amriswil) exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert	exkl. MWST Rp./kWh	inkl. MWST Rp./kWh
Einheitstarif	29.38	31.76

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter erlassen.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung von CHF 13.00 (CHF 14.05 inkl. MWST) pro Monat in Rechnung gestellt. Für Messungen mit Vorauszahlung (Chipkarte, Prepayment) wird die Bereitstellung um CHF 10.00 (CHF 10.81 inkl. MWST) pro Monat erhöht. Für die Montage der Messung mit Vorauszahlung werden CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

Prepayment-Freischaltungen ausserhalb der Arbeitszeiten werden mit CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

5. Bereitstellung und Energieverbrauch bei Leerstand

Der Preis von CHF 13.00 (CHF 14.05 inkl. MWST) pro Monat für die Bereitstellung und der Energieverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerberäumen werden dem Eigentümer der Liegenschaft belastet, solange eine Messung montiert ist. Der Eigentümer kann die Demontage der Messung verlangen. Für die Wiedermontage der Messung werden CHF 130.00 (CHF 140.53 inkl. MWST) verrechnet. Bei Leerstand wird standardmässig auf das Stromprodukt der allgemeinen Messung umgestellt.

6. Energie/Stromprodukte der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert. Kunden, die ein anderes Produkt wünschen – Stromprodukte Optional – können dies direkt auf unserer Website im E-Schalter oder via Kundendienst bestellen.

Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem höheren ökologischen Mehrwert ist jederzeit möglich. Die Meldung muss allerdings spätestens 10 Tage vor dem offiziellen Ablesetermin erfolgen. Wird ein Upgrade zwischen zwei Ableseterminen gewünscht, erfolgt eine ausserordentliche Ablesung, die dem Kunden verrechnet wird (siehe Preisblatt REA Service Zählerablesung). Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem niedrigeren ökologischen Mehrwert für das Folgehalbjahr muss schriftlich bis zum 31. Dezember/30. Juni mitgeteilt werden.

7. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

8. Einfachtarif

Der Einfachtarif ist als *Strom Small One* geführt. Er wird nach Tarifblatt *Strom Small* verrechnet.

9. Sperrzeiten/Flexibilität

Während den Spitzenbelastungszeiten werden Energieverbraucher wie z.B. Heizungen, Heubelüftungen, Heugebläse, Wärmepumpen und dergleichen mit einem Anschlusswert pro Verbraucher von über 2.3 kVA gesperrt. Als Entschädigung für diese Einschränkung wird gemäss Art. 8c StromVV eine Flexibilität pro Messpunkt vergütet.

Wünscht ein Kunde uneingeschränkte Benützung (keine Sperrungen) kann er den Tarifwechsel *Strom Small Plus* bis 31. Oktober für das Folgejahr beantragen.

10. Aufheizen der Warmwasserspeicher (Boiler)

Das Aufheizen der Warmwasserspeicher (Boiler) erfolgt nach den jeweils gültigen VSE-Werkvorschriften CH WVCH (Branchenempfehlung).

11. Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel infolge von Mehr- bzw. Minderverbrauch pro Kalenderjahr (im entsprechenden Ablesezeitraum) erfolgt in der Regel auf den 1. Januar des folgenden Tarifjahres.

Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden weder geltend gemacht noch rückvergütet.

12. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes kann die REA für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage, etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die REA erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

13. Wohnungswechsel

Melden Sie der REA Ihren Umzug schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Umzugstermin. Das lohnt sich: Der Energieverbrauch Ihrer Wohnung wird Ihnen bis zum Datum des Abmeldetermins bei der REA verrechnet. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge für die Rechnungskorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet. Bei einem Bezügerwechsel wird die ganze Bereitstellung des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

14. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

15. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

16. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

17. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

Strom Small Plus Tarifblatt 2025

Niederspannung, Verbrauch $\leq 50'000$ kWh/Jahr,
Wahltarif / Prosumer

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	14.80	16.00
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14
Stromprodukt Optional (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Black	0.02	0.022
Schweizer Naturstrom Business Eco	1.10	1.19
Thurgauer Naturstrom Aqua Eco	2.00	2.16
Thurgauer Naturstrom Aqua Bio	4.50	4.86
Thurgauer Naturstrom Aqua Sun	6.00	6.49
REA Strom Natur Solar	5.50	5.95

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	10.90	11.78
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 2 kW/Monat verrechnet	3.05	3.30
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro physischem oder virtuellem Messpunkt	-	-
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	Rp./kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25
	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp./kWh	Rp./kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gemeinde Hefenhofen	0.45	0.49
	exkl. MWST	inkl. MWST
Total (Politische Gemeinde Amriswil) exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	29.38	31.76

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter erlassen.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird keine Bereitstellung in Rechnung gestellt.

Für Messungen mit Vorauszahlung (Chipkarte, Prepayment) wird eine Bereitstellung von CHF 10.00 (CHF 10.81 inkl. MWST) pro Monat verrechnet. Für die Montage der Messung mit Vorauszahlung werden CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

Prepayment-Freischaltungen ausserhalb der Arbeitszeiten werden mit CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

5. Leistung

Die Registrierung des Leistungsmaximums erfolgt durch ein Messsystem mit Leistungsmessung. Es werden mindestens 2 kW pro Monat und Messsystem in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Leistungspreises gilt der höchste registrierte 1/4 h-Wert pro Monat.

6. Leistung und Energieverbrauch bei Leerstand

Die minimale Leistung von 2 kW pro Monat sowie der Energieverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerberäumen werden dem Eigentümer der Liegenschaft belastet, solange eine Messung montiert ist. Der Eigentümer kann die Demontage der Messung verlangen. Für die Wiedermontage der Messung werden CHF 130.00 (CHF 140.53 inkl. MWST) verrechnet. Bei Leerstand wird standardmässig auf das Stromprodukt der allgemeinen Messung umgestellt.

7. Energie/Stromprodukte der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

Kunden, die ein anderes Produkt wünschen – Stromprodukte Optional – können dies direkt auf unserer Website im E-Schalter oder via Kundendienst bestellen.

Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem höheren ökologischen Mehrwert ist jederzeit möglich. Die Meldung muss allerdings spätestens 10 Tage vor dem offiziellen Ablesetermin erfolgen. Wird ein Upgrade zwischen zwei Ableseterminen gewünscht, erfolgt eine ausserordentliche Ablesung, die dem Kunden verrechnet wird (siehe Preisblatt REA Service Zählerablesung). Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem niedrigeren ökologischen Mehrwert für das Folgehalbjahr muss schriftlich bis zum 31. Dezember/30. Juni mitgeteilt werden.

8. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

9. Sperrzeiten

Keine Sperrzeiten: der Kunde trägt die Verantwortung für sein Verbrauchsverhalten.

10. Aufheizen der Warmwasserspeicher (Boiler)

Für die Steuerung der Aufheizzeit des Warmwasserspeichers (Boiler) ist der Kunde selbst verantwortlich.

11. Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel infolge von Mehr- bzw. Minderverbrauch pro Kalenderjahr (im entsprechenden Ablesezeitraum) erfolgt in der Regel auf den 1. Januar des folgenden Tarifjahres.

Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden weder geltend gemacht noch rückvergütet.

12. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes kann die REA für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage, etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die REA erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

13. Standortwechsel

Melden Sie der REA Ihren Umzug schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Umzugstermin. Das lohnt sich: Der Energieverbrauch Ihres Standortes wird Ihnen bis zum Datum des Abmeldetermins bei der REA verrechnet. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge einer Rechnungskorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet.

14. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

15. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Die REA ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

16. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

17. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

Strom Medium Tarifblatt 2025

Niederspannung, Verbrauch > 50'000 kWh/Jahr bis 100'000 kWh/Jahr

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	14.40	15.57
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14
Stromprodukt Optional (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Black	0.02	0.022
Schweizer Naturstrom Business Eco	1.10	1.19
Thurgauer Naturstrom Aqua Eco	2.00	2.16
Thurgauer Naturstrom Aqua Bio	4.50	4.86
Thurgauer Naturstrom Aqua Sun	6.00	6.49
REA Strom Natur Solar	5.50	5.95

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	6.20	6.70
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 2 kW/Monat verrechnet	12.45	13.46
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro physischem oder virtuellem Messpunkt	30.00	32.43
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	Rp./kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25
	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp./kWh	Rp./kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gemeinde Hefenhofen	0.30	0.32
Total (Politische Gemeinde Amriswil) exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert	exkl. MWST Rp./kWh	inkl. MWST Rp./kWh
Einheitstarif	24.28	26.25

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter verordnet.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung von CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) pro Monat in Rechnung gestellt. Für Messungen mit Vorauszahlung (Chipkarte, Prepayment) wird die Bereitstellung um CHF 10.00 (CHF 10.81 inkl. MWST) pro Monat erhöht. Für die Montage der Messung mit Vorauszahlung werden CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

Prepayment-Freischaltungen ausserhalb der Arbeitszeiten werden mit CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

5. Leistung

Die Registrierung des Leistungsmaximums erfolgt durch ein Messsystem mit Leistungsmessung. Es werden mindestens 2 kW pro Monat und Messsystem in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Leistungspreises gilt der höchste registrierte 1/4 h-Wert pro Monat.

6. Bereitstellung, Leistung und Energieverbrauch bei Leerstand

Der Preis von CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) für die Bereitstellung und eine minimale Leistung von 2 kW pro Monat sowie der Energieverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerberäumen werden dem Eigentümer der Liegenschaft belastet, solange eine Messung montiert ist. Der Eigentümer kann die Demontage der Messung verlangen. Für die Wiedermontage der Messung werden CHF 130.00 (CHF 140.53 inkl. MWST) verrechnet. Bei Leerstand wird standardmässig auf das Stromprodukt der allgemeinen Messung umgestellt.

7. Energie/Stromprodukte der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

Kunden, die ein anderes Produkt wünschen – Stromprodukte Optional – können dies direkt auf unserer Website im E-Schalter oder via Kundendienst bestellen.

Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem höheren ökologischen Mehrwert ist jederzeit möglich. Die Meldung muss allerdings spätestens 10 Tage vor dem offiziellen Ablesetermin erfolgen. Wird ein Upgrade zwischen zwei Ableseterminen gewünscht, erfolgt eine ausserordentliche Ablesung, die dem Kunden verrechnet wird (siehe Preisblatt REA Service Zählerablesung).

Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem niedrigeren ökologischen Mehrwert für das Folgehalbjahr muss schriftlich bis zum 31. Dezember/30. Juni mitgeteilt werden.

8. Blindenergie

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells wird die Verrechnung der Blindenergie im Geschäftsjahr 2025 ausgesetzt.

9. Lastgangmessung

Der Kunde kann, sofern von der Gesetzgeberin nicht vorgeschrieben, für die Messung der Energie und Netznutzung die Montage und den Betrieb eines Lastgangzählers verlangen. Gemäss aktueller Gesetzgebung wird kein monatlicher Messkostenbeitrag pro Messpunkt verlangt. Die Kosten für die Montage und Inbetriebsetzung werden dem Kunden, nach Aufwand, separat verrechnet (ca. CHF 1'100.00 exkl. MWST). Wünscht ein Kunde zusätzlich einen separaten Web-Zugang für die Abfrage der Messdaten oder Auskunft über historische Messdaten, sofern vorhanden, werden diese Kosten separat verrechnet.

10. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

11. Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel infolge von Mehr- bzw. Minderverbrauch pro Kalenderjahr (im entsprechenden Ablesezeitraum) erfolgt in der Regel auf den 1. Januar des folgenden Tarifjahres.

Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden weder geltend gemacht noch rückvergütet.

12. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes kann die REA für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage, etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die REA erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

13. Standortwechsel

Melden Sie der REA Ihren Umzug schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Umzugstermin. Das lohnt sich: Der Energieverbrauch Ihres Standortes wird Ihnen bis zum Datum des Abmeldetermins bei der REA verrechnet. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge für die Rechnerkorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet. Bei einem Bezügerwechsel wird

die ganze Bereitstellung des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

14. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

15. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt monatlich mit anschliessender Rechnungsstellung. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

16. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

17. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

Strom Large NS Tarifblatt 2025

Niederspannung, Verbrauch > 100'000 kWh/Jahr

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	13.70	14.81
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14
Stromprodukt Optional (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Black	0.02	0.022
Schweizer Naturstrom Business Eco	1.10	1.19
Thurgauer Naturstrom Aqua Eco	2.00	2.16
Thurgauer Naturstrom Aqua Bio	4.50	4.86
Thurgauer Naturstrom Aqua Sun	6.00	6.49
REA Strom Natur Solar	5.50	5.95

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	5.80	6.27
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 20 kW/Monat verrechnet	12.45	13.46
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro physischem oder virtuellem Messpunkt	30.00	32.43
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	Rp./kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25
	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp./kWh	Rp./kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (> 50 MWh < 500 MWh)	0.30	0.32
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (ab 500 MWh)	0.15	0.16
Total (Politische Gemeinde Amriswil) exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert	exkl. MWST Rp./kWh	inkl. MWST Rp./kWh
Einheitstarif	23.18	25.06

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter verordnet.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung von CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) pro Monat in Rechnung gestellt. Für Messungen mit Vorauszahlung (Chipkarte, Prepayment) wird die Bereitstellung um CHF 10.00 (CHF 10.81 inkl. MWST) pro Monat erhöht. Für die Montage der Messung mit Vorauszahlung werden CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

Prepayment-Freischaltungen ausserhalb der Arbeitszeiten werden mit CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

5. Leistung

Die Registrierung des Leistungsmaximums erfolgt durch ein Messsystem mit Leistungsmessung. Es werden mindestens 20 kW pro Monat und Messsystem in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Leistungspreises gilt der höchste registrierte 1/4 h-Wert pro Monat.

6. Bereitstellung, Leistung und Energieverbrauch bei Leerstand

Der Preis von CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) für die Bereitstellung und eine minimale Leistung von 2 kW pro Monat sowie der Energieverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerberäumen werden dem Eigentümer der Liegenschaft belastet, solange eine Messung montiert ist. Der Eigentümer kann die Demontage der Messung verlangen. Für die Wiedermontage der Messung werden CHF 130.00 (CHF 140.53 inkl. MWST) verrechnet. Bei Leerstand wird standardmässig auf das Stromprodukt der allgemeinen Messung umgestellt.

7. Energie/Stromprodukte der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

Kunden, die ein anderes Produkt wünschen – Stromprodukte Optional – können dies direkt auf unserer Website im E-Schalter oder via Kundendienst bestellen.

Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem höheren ökologischen Mehrwert ist jederzeit möglich. Die Meldung muss allerdings spätestens 10 Tage vor dem offiziellen Ablesetermin erfolgen. Wird ein Upgrade zwischen zwei Ableseterminen gewünscht, erfolgt eine ausserordentliche Ablesung, die dem Kunden verrechnet wird (siehe Preisblatt REA Service Zählerablesung). Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem niedrigeren ökologischen Mehrwert für das Folgehalbjahr muss schriftlich bis zum 31. Dezember/30. Juni mitgeteilt werden.

8. Blindenergie

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells wird die Verrechnung der Blindenergie im Geschäftsjahr 2025 ausgesetzt.

9. Lastgangmessung

Der Kunde kann, sofern von der Gesetzgeberin nicht vorgeschrieben, für die Messung der Energie und Netznutzung die Montage und den Betrieb eines Lastgangzählers verlangen. Gemäss aktueller Gesetzgebung wird kein monatlicher Messkostenbeitrag pro Messpunkt verlangt. Die Kosten für die Montage und Inbetriebsetzung werden dem Kunden, nach Aufwand, separat verrechnet (ca. CHF 1'100.00 exkl. MWST). Wünscht ein Kunde zusätzlich einen separaten Web-Zugang für die Abfrage der Messdaten oder Auskunft über historische Messdaten, sofern vorhanden, werden diese Kosten separat verrechnet.

10. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

11. Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel infolge von Mehr- bzw. Minderverbrauch pro Kalenderjahr (im entsprechenden Ablesezeitraum) erfolgt in der Regel auf den 1. Januar des folgenden Tarifjahres.

Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden weder geltend gemacht noch rückvergütet.

12. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes können die REA für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage, etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die REA erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

13. Standortwechsel

Melden Sie der REA Ihren Umzug schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Umzugstermin. Das lohnt sich: Der Energieverbrauch Ihres Standortes wird Ihnen bis zum Datum des Abmeldetermins bei der REA verrechnet. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge für die Rechnungskorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet. Bei einem Bezügerwechsel wird die ganze Bereitstellung des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

14. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

15. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt monatlich mit anschliessender Rechnungsstellung. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

16. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

17. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

Strom Large MS Tarifblatt 2025

Mittelspannung

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	13.70	14.81
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14
Stromprodukt Optional (ökologischer Mehrwert)	Rp./kWh	Rp./kWh
REA Strom Black	0.02	0.022
Schweizer Naturstrom Business Eco	1.10	1.19
Thurgauer Naturstrom Aqua Eco	2.00	2.16
Thurgauer Naturstrom Aqua Bio	4.50	4.86
Thurgauer Naturstrom Aqua Sun	6.00	6.49
REA Strom Natur Solar	5.50	5.95

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp./kWh	Rp./kWh
Einheitstarif	3.90	4.22
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 20 kW/Monat verrechnet	12.45	13.46
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro physischem oder virtuellem Messpunkt	60.00	64.86
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	Rp./kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25
	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp./kWh	Rp./kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (> 50 MWh < 500 MWh)	0.30	0.32
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (ab 500 MWh)	0.15	0.16
Total (Politische Gemeinde Amriswil) exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert	exkl. MWST Rp./kWh	inkl. MWST Rp./kWh
Einheitstarif	21.28	23.00

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter verordnet.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung von CHF 60.00 (CHF 64.86 inkl. MWST) pro Monat in Rechnung gestellt. Für Messungen mit Vorauszahlung (Chipkarte, Prepayment) wird die Bereitstellung um CHF 10.00 (CHF 10.81 inkl. MWST) pro Monat erhöht. Für die Montage der Messung mit Vorauszahlung werden CHF 120.00 (CHF

129.72 inkl. MWST) verrechnet. Prepayment-Freischaltungen ausserhalb der Arbeitszeiten werden mit CHF 120.00 (CHF 129.72 inkl. MWST) verrechnet.

5. Leistung

Die Registrierung des Leistungsmaximums erfolgt durch ein Messsystem mit Leistungsmessung. Es werden mindestens 20 kW pro Monat und Messsystem in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Leistungspreises gilt der höchste registrierte 1/4 h-Wert pro Monat.

6. Bereitstellung, Leistung und Energieverbrauch bei Leerstand

Die Bereitstellung von CHF 60.00 (CHF 64.86 inkl. MWST) und eine minimale Leistung von 20 kW pro Monat sowie der Energieverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerberäumen werden dem Eigentümer der Liegenschaft belastet, solange eine Messung montiert ist. Der Eigentümer kann die Demontage der Messung verlangen. Für die Wiedermontage der Messung werden CHF 130.00 (CHF 140.53 inkl. MWST) verrechnet. Bei Leerstand wird standardmässig auf das Stromprodukt der allgemeinen Messung umgestellt.

7. Energie/Stromprodukte der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert. Kunden, die ein anderes Produkt wünschen – Stromprodukte Optional – können dies direkt auf unserer Website im E-Schalter oder via Kundendienst bestellen.

Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem höheren ökologischen Mehrwert ist jederzeit möglich. Die Meldung muss allerdings spätestens 10 Tage vor dem offiziellen Ablesetermin erfolgen. Wird ein Upgrade zwischen zwei Ableseterminen gewünscht, erfolgt eine ausserordentliche Ablesung, die dem Kunden verrechnet wird (siehe Preisblatt REA Service Zählerablesung). Ein Wechsel auf ein Produkt mit einem niedrigeren ökologischen Mehrwert für das Folgehalbjahr muss schriftlich bis zum 31. Dezember/30. Juni mitgeteilt werden.

8. Blindenergie

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells wird die Verrechnung der Blindenergie im Geschäftsjahr 2025 ausgesetzt.

9. Lastgangmessung

Der Kunde kann, sofern von der Gesetzgeberin nicht vorgeschrieben, für die Messung der Energie und Netznutzung die Montage und den Betrieb eines Lastgangzählers verlangen. Gemäss aktueller Gesetzgebung wird kein monatlicher Messkostenbeitrag pro Messpunkt verlangt. Die Kosten für die Montage und Inbetriebsetzung werden dem Kunden, nach Aufwand, separat verrechnet (ca. CHF 1'100.00 exkl. MWST). Wünscht ein Kunde zusätzlich einen separaten Web-Zugang für die Abfrage der Messdaten oder Auskunft über historische Messdaten, sofern vorhanden, werden diese Kosten separat verrechnet.

10. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

11. Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel infolge von Mehr- bzw. Minderverbrauch pro Kalenderjahr (im entsprechenden Ablesezeitraum) erfolgt in der Regel auf den 1. Januar des folgenden Tarifjahres.

Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden weder geltend gemacht noch rückvergütet.

12. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes kann die REA für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage, etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die REA erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

13. Standortwechsel

Melden Sie der REA Ihren Umzug schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Umzugstermin. Das lohnt sich: Der Energieverbrauch Ihres Standortes wird Ihnen bis zum Datum des Abmeldetermins bei der REA verrechnet. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge für die Rechnungskorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet.

14. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

15. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt monatlich mit anschliessender Rechnungsstellung. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

16. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

17. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.



Strom Back Preisblatt 2025

Rückvergütung physikalische Energie resp. ökologischer Mehrwert

Ausgabe 2025 V2 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST	inkl. MWST
Prosumer	Rp./kWh	Rp./kWh
Rückvergütung physikalische Energie	13.90	14.81
Rückvergütung ökologischer Mehrwert (HKN)	Rp./kWh	Rp./kWh
3 bis < 10 kWp	2.10	2.27
10 bis < 30 kWp	2.10	2.27
≥ 30 kWp < 100 kWp	2.10	2.27
≥ 100 kWp	2.10	2.27
Bei Stromprodukt <i>REA Strom Natur Solar</i> ¹	5.50	5.95

¹ Die Rückvergütung für den ökologischen Mehrwert (HKN) wird dem Kunden bis maximal in der Höhe der bezogenen Energie beim Stromprodukt *REA Strom Natur Solar* gutgeschrieben. Die Restmenge wird zum Preis nach der Anlagenleistung vergütet.

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Vergütung Ökologischer Mehrwert

Der Vergütungsansatz für Herkunftsnachweise (HKN) wird jährlich neu berechnet. Wird die physikalische Energie durch den Kunden vermarktet, kann keine Vergütung für den ökologischen Mehrwert erfolgen.

Die Gruppenzuteilung nach kWp erfolgt nach der beglaubigten Produktionsleistung. Es ist keine Vergütung des ökologischen Mehrwerts bei Produktionsanlagen mit einer Leistung bis zu 600 Watt vorgesehen.

2. Laufzeit physikalische Energie

Macht ein Kunde von der Rücklieferung Gebrauch, entsteht ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit zwischen dem Kunden und der REA. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate auf das Ende des Kalenderjahres. Verkauft der Kunde die produzierte Energie an einen Dritten und plant eine Rückkehr zur REA als Energieabnehmerin, so ist der Wechsel mit einer Vorlaufzeit von 10 Tagen per E-Mail an reastrom@rea.swiss mitzuteilen.

3. Allgemeines

Für die Rücklieferpreise gilt Folgendes:

Produktionsanlagen haben die Konformität zum Frequenzverhalten gemäss Ländercode CH, VDE AR-N-4105 einzuhalten. Abnahmebedingungen für grössere Anlagen und Anlagen mit Speichersystem sind fallweise zu beurteilen. Die Einheitspreise gelten für alle Tarifzeiten. Der Pronovo-Dauerauftrag für die Energiemengenübertragung muss über das Händlerkonto der REA abgewickelt werden.

4. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

5. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Ablesung und Verrechnung bzw. Rückvergütung erfolgt je nach Anlagegrösse in der Regel vierteljährlich im Rahmen des normalen Fakturierungsprozesses.

Die Mehrwertsteuer der Rückvergütung der physikalischen Energie und des ökologischen Mehrwertes wird nur denjenigen Produzenten ausbezahlt, die für ihre Produktionsanlage mehrwertsteuerpflichtig sind und deren MWST-Nr. bekannt ist.

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.



Strom Temporary Tarifblatt 2025

Niederspannung, temporäre Anschlüsse

Ausgabe 2025 V1 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Energie	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	14.80	16.00
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp/kWh	Rp/kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	23.00	24.86
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 2 kW/Monat verrechnet	-	-
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro Messpunkt, 3 x 400 V	60.00	64.86
Bereitstellung pro Messpunkt, 230 V	30.00	32.43
Systemdienstleistungen	Rp/kWh	Rp/kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25

	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp/kWh	Rp/kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (< 50 MWh)	0.45	0.49
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (> 50 MWh < 500 MWh)	0.30	0.32
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (ab 500 MWh)	0.15	0.16

Total (Politische Gemeinde Amriswil) (exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert)	exkl. MWST Rp/kWh	inkl. MWST Rp/kWh
Einheitstarif	41.48	44.84

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter verordnet.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung pro Monat in Rechnung gestellt (230V: CHF 30.00/CHF 32.43 inkl. MWST, 3x400V: CHF 60.00/CHF 64.86 inkl. MWST).

5. Energie/Stromprodukt der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

6. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

7. Anmeldung

Melden Sie der REA Ihren Bedarf für den temporären Anschluss schriftlich (Webformular) bis spätestens 1 Woche vor dem Starttermin. Grundsätzlich wird die Bereitstellung des ganzen Monats dem Bezüger in Rechnung gestellt. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge für die Rechnungskorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet.

8. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

9. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Die REA ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

10. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

11. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.